

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 37 (1921)

Heft: 37

Artikel: Grabdenkmäler aus Blech

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-581286>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

trennt, und da der Zusammenhang zwischen den einzelnen Zellen und Zellmassen kein allzu fester ist, so geht das Spalten verhältnismäßig leicht vonstatten. Anders verhält es sich, wenn Holz nicht in der Längsrichtung, sondern in der Querrichtung der Holzfasern getrennt werden soll. Hierbei muß das trennende Werkzeug nicht Zellmassen in der Richtung der Lagerung der Zellen voneinander trennen, sondern die einzelnen Zellen bzw. Zellwände selbst durchschneiden. Da nun die Zellwände von erheblich größerer Festigkeit sind und dem trennenden Werkzeug einen viel größeren Widerstand entgegensetzen, so erfordert das Teilen oder Schneiden des Holzes in der Querrichtung der Faserzellen immer einen erheblich größeren Kraftaufwand als das Spalten, und die Werkzeuge, die diesem Zwecke dienen, also die Sägen und sonstigen Schneidewerkzeuge, müssen daher immer wesentlich schärfere und leistungsfähigere Werkzeuge als die größeren Spaltwerkzeuge, die Axt oder das Beil, sein. Andererseits aber behält Holz beim Spalten eine wesentlich größere Festigkeit, Elastizität und Biegsamkeit als beim Sägen, eben weil beim Sägen ein großer Teil der Zellen gänzlich zerstört und dadurch das Holz des inneren Zusammenhaltes zum Teil beraubt wird. Für die Herstellung von Faszaubern, Strebrändern, Radspeichen und ähnlichen Holzteilen, die besonders großen Anforderungen an Festigkeit, Elastizität und Biegsamkeit ausgesetzt sind, muß daher das Holz gespalten werden, um es im vollen Besitze jener Eigenschaften zu belassen. Übrigens ist das Spalten die älteste Art der Holzbearbeitung bzw. Holzteilung, denn Axt und Beil sind viel älter als die Säge, die erst verhältnismäßig spät in den Werkzeugsschatz des Menschen eintrat und dann allerdings die wichtigste Ära der Holzbearbeitung einleitete.

Die Zellen, die der Baum bildet, sind anfänglich noch durchaus keine Holzzellen. Die Bildung neuer Zellen des Baumkörpers geht aus dem sogenannten Kambium hervor, einer zwischen dem Holz und dem Bast befindlichen dünnen Schicht junger Zellen. Die Zellen dieser Schicht haben die Fähigkeit, sich zu vermehren. Die Vermehrung geschieht, indem jede Kambiumzelle sich teilt und so zwei neue Zellen bildet. Die so entstandenen neuen Zellen wachsen dann weiter aus, und so entstehen aus der ursprünglichen Kambiumschicht zwei neue Schichten von Zellen, eine nach innen gerichtete Schicht, die sich an den Holzstamm angliedert, und eine nach außen gerichtete Schicht, die sich an den bereits vorhandenen Bast anfügt. Die nach innen wachsenden Zellen verlieren allmählich die Geschmeidigkeit, die die Baumzelle ursprünglich besitzt, und verlieren auch die Fähigkeit, weiter zu wachsen; sie werden hart und fest und gleichzeitig auch von einem chemischen Stoff, dem Lignin, durchsetzt, der sich in den Pflanzenzellen bildet. Diese Holzzellen sterben also ab, und dieser Ummwandlungs- und Absterbungsprozeß, dem die ursprünglichen Baumzellen unterliegen, ist gleichbedeutend mit der Verholzung der Zellen. Die Holzzellen sind also die nach dem Innern des Baumstamms abgeschiedenen, durch Einlagerung von Lignin chemisch veränderten und abgestorbenen Zellen des Pflanzenkörpers. Diese Verholzung von Zellen findet übrigens nicht nur im Stamm, sondern auch in den Zweigen, Ästen des Baumes statt, daher auch diese Teile des Baumes noch Holz liefern, das allerdings für die meisten gewerblichen Zwecke nicht verwandt werden kann. Korbblechter, Besenbinder und ähnliche Gewerbe jedoch verarbeiten vorzugsweise Zweigholz. Seiner chemischen Zusammensetzung nach besteht endlich das Holz, wie alle organischen Körper, vorzugsweise aus den vier Elementarkörpern: Kohlenstoff, Sauerstoff, Wasserstoff und Stickstoff. Aschesfrei gedachtes und vollkommen ausgetrocknetes Holz enthält etwa 50 bis 65 Prozent Koh-

lenstoff, 38 bis 43 Prozent Sauerstoff, 6 bis 6,5 Prozent Wasserstoff und 1 bis 1,5 Prozent Stickstoff. Nadelholz hat im allgemeinen etwas höheren Gehalt an Kohlenstoff und Wasserstoff als Laubholz. Außerdem finden sich in jedem Holz auch immer noch geringe Mengen mineralischer Substanzen, die der Baum beim Wachstum aus dem Erdboden aufgenommen hat, und die beim Verbrennen des Holzes als Asche zurückbleiben. (Schluß folgt.)

Grabdenkmäler aus Blech.

(Korrespondenz.)

Im allgemeinen hat es den Anschein, daß dem Bau und Unterhalt von Friedhöfen, namentlich auch den Grabdenkmälern, erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt wird. Dass diese Aufgabe auf große Widerstände stößt und denjenigen, die sich dieser Sache annehmen, meistens viele Unannehmlichkeiten erwachsen, ist leider Tatsache. Jeder fühlt sich „in seinen innersten Gefühlen verletzt“, wenn man Anordnungen trifft, die ein öffentlicher Friedhof aus allgemeinen Gründen erfordert. Schlimm ist, daß nachgerade jeder glaubt, auf dem Friedhof könne er schalten und walten wie er will, schlimmer noch, wenn sogenannte Bildhauer den Hinterbliebenen Verstorbener allerhand minderwertige Grabdenkmäler anpreisen, manchmal sogar solche, die schon ein- oder mehrmals auf andern Gräbern gestanden sind.

Das Neueste und man darf wohl sagen das Unbegreiflichste sind Grabdenkmäler aus Blech, die dazu die eigentlichen Grabsteine nachahmen und verdrängen wollen. Im Kanton St. Gallen besteht die Gefahr, daß die Friedhöfe mit solchen Geschmacklosigkeiten beglückt werden. In richtiger Erkenntnis, was hier auf dem Spiele steht, hat sich der st. gallische Heimatshut-verband der Sache angenommen und an sämtliche Gemeinderäte der Kantone St. Gallen und Appenzell folgendes Rundschreiben erlassen:

„Die unterzeichnete Vereinigung gestattet sich, Ihre Aufmerksamkeit auf eine Frage zu lenken, die ihrem Wesen nach unter die Obhürtenheiten und in die Kompetenz der Gemeindebehörden fällt.“

Seit einiger Zeit wird von verschiedenen Geschäften ein Katalog über Grabdenkmäler in Eisenblech verbreitet. Die Sache wird als Neuerung empfohlen, die in mancher Hinsicht, so namentlich in Bezug auf die Kosten, große Vorteile biete. Wir kommen nach reiflicher Überlegung zu dem Ergebnis, daß die Aufstellung dieser Grabdenkmäler strikte verboten werden sollte. Wir sind uns der Verantwortung, die wir mit dieser Stellungnahme eingehen voll bewußt. Umgekehrt steht aber ein zu großes Volksgut, die Würde des Friedhofes, auf dem Spiel, als daß man hier etwa der Freizügigkeit des Handels das Wort sprechen könnte.

Zur Begründung unserer Auffassung gestatten Sie uns auszuführen: Das Friedhofdenkmal ist nicht so sehr eine praktische, als vielmehr eine ethische und künstlerische Angelegenheit, so daß das Wesentliche in Schönheit, Ernst und Würde des einzelnen Stückes, wie des gesamten Friedhofes zu suchen ist. Es mutet wie Hohn auf die ganze ernste Gedankenwelt dieses Gegenstandes an, wenn auf dem Friedhofe hohle Blechformen stehen, die die genaue Form der bekannten Marmorsteine aufweisen. Wir brauchen wohl nur darauf hinzuweisen, wie sich diese Steine bei starkem Regen oder bei Stoß verhalten, um die ganze Lächerlichkeit des Vorhabens zur Darstellung zu bringen. Die Mehrzahl der Katalognummern sind direkte Imitationen. Aber auch die wenigen Vorschläge, die nicht Vortäuschungen anderer

Materialien sind, sind durchaus nicht zu akzeptieren. Vortäuschungen bleiben auch diese Stücke. Es sind leichte, billige Hohlformen, die den Eindruck von vollen Körpern, von Gewicht und von ernster Gewichtigkeit erwecken wollen. Die ganze Unternehmung ist eine Spekulation auf die heute herrschende Urteilslosigkeit und Geschmacksverderbnis. Die Verwendung von Blech für Grabmäler kann freilich nicht grundsätzlich verboten werden. Es gibt auch für dieses Material eine allerdings beschränkte Zahl von Möglichkeiten, z. B. als Tafel auf Holz oder Metallkreuzen, oder als selbständige Tafelstelle. Es mag sogar verzeihlich sein, wenn z. B. ein Spengler für ein eigenes Familienglied ein Blechmonument dieser übeln Sorte aufstellt. Es liegt in der Natur der Sache, daß dann diese Verwendungsart nicht große Dimension annimmt. Hingegen muß man sich mit allen zu Gebote stehenden Mitteln gegen die Verindustrialisierung einer an sich schon falschen Idee zur Wehr stellen, wie wir denn überhaupt dieser Einrichtung die ganze geschmackliche Verwildering und geschmackliche Vereelung des Handwerkerstandes verdanken, ein Uebelstand, der gerade beim Friedhof in so betrübender Weise zum Ausdruck kommt.

Was bei diesen Überlegungen schwer ins Gewicht fällt, ist die Rücksicht auf die Tradition. Beim Hausrat kann man sich über diese schließlich hinwegsetzen. Beim Friedhof ist sie in irgend einer Art unerlässlich. Das Grabmal hat letzten Endes den Sinn der Verbindung der Generationen. Zusammenhanglose Neuerungen reißen diese Verbindung ab. Wir haben dies bereits mit der Verallgemeinerung des Marmors erlebt. Wie ja und herzlos die Entwicklung mit Hilfe der Industrie die Tradition abschnürte, läßt sich etwa daraus ermessen, daß man noch vor 70 bis 80 Jahren keinen Marmor auf unsren Friedhöfen kannte und daß infolgedessen heute die wenigsten Menschen eine Verbindung mit jenem vornehmen Geiste besitzen, der noch vor so kurzer Frist unsere Begräbnisstätten, den Ort der Erinnerung und der Verbindung mit den Altvorderen besaß. Unter diesem Gesichtswinkel ist der Vorschlag von Blechdenkmälern geradezu eine alberne Ungeheuerlichkeit, die Ernst und Würde des Friedhofes ernsthaft gefährden würde. Ueberall sind einsichtige Laien und Fachleute im Begriffe, eine Wiederbelebung guter und allgemein zugänglicher Friedhofskunst herbeizuführen. Das Gelingen des hier in Frage stehenden Unternehmens würde einen Rückfall schlimmster Art bedeuten.

Wir kommen aus all den angeführten Überlegungen zu dem Schluß, Sie zu bitten, das Aufstellen von Blechdenkmälern zu verbieten, und die Placierung auf dem Friedhöfe auch nicht auf Zusehen hin oder zur Probe zu gestatten.

Wir möchten die Gelegenheit nicht vorbeigehen lassen, Sie allgemein auf die Pflege der Friedhofskunst hinzuweisen. Viele Anlagen werden im Laufe der Jahre aus Gründen der Schönheit oder aus praktischen Bedingungen heraus verändert werden müssen. Da und dort wird eine solche Arbeit vielleicht vorgenommen, um die Arbeitslosen zu beschäftigen. Die Gefahr ist vielfach groß, daß die Aufgabe nur von der praktisch-technischen Seite angefaßt wird, trotzdem sie allermindestens ebensosehr eine künstlerische ist. Es liegt uns fern, Umgestaltungen zu rufen, wo diese nicht absolut nötig oder begründet sind. Hingegen möchten wir Sie darauf aufmerksam machen, daß die Schwierigkeiten, die einer guten Lösung entgegenstehen, groÙe sind, so einfach die Aufgabe auf den ersten Blick aussiehen mag, ja vielleicht gerade deshalb. Die Mittel sind meist geringe (Mauer, Portal, Pflanzung) und es bedarf eines erfahrenen Baumeisters, um diese dennoch zu einer ein-

leuchtenden, harmonischen Gesamtheit zu vereinigen. Wir möchten Sie in diesem Sinne auch auf unsere Institution aufmerksam machen und Ihnen dieselbe in allen einschlägigen Fragen (Bauten, Anlagen, Gefährdung alter Werke, etc.) als bereitwillige Beratungsstelle empfehlen."

Die Gemeinden werden sich auf die Dauer nur schützen können, wenn sie entsprechende Bestimmungen aufstellen und darin die Aufstellung von solchen Blechdenkmälern grundsätzlich verbieten."

Verschiedenes.

† Schreinermeister Wilhelm Greitmann-Wipf in Zürich starb am 7. Dezember im Alter von 76 Jahren.

† Tapezierermeister Albert Baumgartner-Abegg in Rüschlikon starb am 11. Dezember in seinem 78. Lebensjahr.

Heimatshut. Im sechsten Heft der Zeitschrift Heimatshut veröffentlicht Maler August Schmid eine anmutige, geschichtlich und künstlerisch fesselnde Abhandlung über das wiederhergestellte Kloster gut Barradiess. Das in den letzten Jahrzehnten etwas vernachlässigte frühere Frauenklösterchen Paradies, in der Umgebung von Schaffhausen, ist im Auftrag eines industriellen Unternehmens renoviert und in einigen Teilen praktisch umgestaltet worden. Bauherr und Architekt leisteten hier eine vorbildliche Wiederherstellung und zeitgemäße Belebung eines ehrwürdigen Baudenkmals; den erläuternden Worten folgen zahlreiche Bilder nach Zeichnungen von A. Schmid und nach guten Photographien.

Ein zweiter Artikel spricht sich gegen die Verwendung des Seepachters als Staubecken aus; W. Umrain macht die gewichtigen Gründe geltend, welche die Freunde des Landschafts- und Naturschutzes veranlassen, gegen die geplante außerordentliche Absenkung des idyllischen Sees zu protestieren. — Im gleichen Heft finden sich Notizen von berufener Seite über Fragen der Wildreservation und der Jagd; ein Aufruf, der auf die weihnachtliche Bücherzeit hin besonders angebracht ist, gilt der Förderung des heimischen Schrifttums.